[redacted]

Landratsamt Esslingen
An die Behördenleitung
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Holzminden, 01.10.2026

[redacted]

Dringende Sachstandsmitteilung: fortdauernde Notlage, Zustellnachweise und vollständige Forderungsaufstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beziehe mich auf meine bisherigen Eingaben, insbesondere die Beschwerde vom 03.09.2026 und die Ergänzungen vom 16.09., 23.09. und 25.09.2026. Trotz wiederholter ausdrücklicher Bitten haben Sie mir bislang weder ein Aktenzeichen noch eine zuständige Ansprechperson noch einen aktuellen Bearbeitungsstand mitgeteilt. Ich beanstande ausdrücklich auch dieses Ausbleiben grundlegender Auskünfte.

1. Fortdauernde existenzielle Notlage

Seit dem 01.04.2026 erhalte ich keine laufenden existenzsichernden Leistungen. Meine Ernährung wird durch Freunde ermöglicht; die Stromversorgung meiner Wohnung ist seit dem 19.08.2026 gesperrt. Meine Anträge und die wiederholten Hinweise auf die Notlage haben bislang keine wirksame Abhilfe bewirkt.

Meine private Notunterbringung bei Freunden in Holzminden steht nur noch für begrenzte Zeit zur Verfügung. Ich kann die Gastfreundschaft nicht mehr lange in Anspruch nehmen. Ein festes Enddatum kann ich derzeit nicht benennen. Eine gesicherte Anschlussunterbringung habe ich nicht. Wegen der weiterhin gesperrten Stromversorgung ist eine Rückkehr in eine regulär nutzbare Wohnung nicht gesichert. Damit droht zusätzlich der Wegfall meiner gegenwärtigen Unterkunft.

Ich verweise auf meine bereits in den Schreiben vom 02.09.2026 geschilderten Beschwerden: Nabelbruch, Burnout-ähnliche Symptome, Panikattacken und erhebliche Schlafstörungen. Am 25.09.2026 habe ich die gesundheitliche und psychische Belastung sowie die ungeklärte Absicherung der Krankenbehandlung erneut vorgetragen und die AOK-Mahnung vom 23.09.2026 über 6.236,95 EUR beigefügt. Eine erforderliche Behandlung müsste wegen der nicht absehbaren Rückkehr gegebenenfalls in Holzminden beginnen. Die private Hilfe meiner Freunde ist keine auf Dauer gesicherte Versorgung. Die ungeklärte Absicherung erschwert insbesondere die Aufnahme einer erforderlichen psychiatrischen Behandlung, etwa in einer Tagesklinik.

2. Konkretes Ersuchen an Ihre Behörde

Bitte veranlassen Sie im Rahmen Ihrer Trägerverantwortung eine unverzügliche, koordinierte Bearbeitung der offenen Unterkunfts- und Heizbedarfe, der beantragten Hilfe wegen der Stromsperre und der drohenden weiteren Unterkunftsnot. Bitte benennen Sie die verantwortliche Stelle und Ansprechperson. Soweit andere Stellen zuständig sind, bitte ich um abgestimmte Weiterleitung und Nachricht an mich.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

3. Zustellungen und bisher ausgebliebene Reaktion

Die DHL-App weist für meine Sendung vom 25.09.2026 an Sie (RT642202597DE) die Auslieferung über das Postfach am 26.09.2026 aus. Die Anlage enthält außerdem die Zuordnung früherer Zustellungen und die vollständigen App-Screenshots. Meine Bitten um Auskunft und Abhilfe bleiben unbeantwortet bzw. ohne wirksame Abhilfe. Die dem Jobcenter gesetzten Fristen vom 25.09. zur Abhilfe und vom 30.09. zur Haftungsstellungnahme sind verstrichen.

Im ursprünglichen Verfahren S 22 AS 311/26 erinnerte das Sozialgericht am 21.04.2026 an seine Verfügung vom 16.03.2026. Am 21.07.2026 setzte es dem Jobcenter eine letzte Nachfrist von vier Wochen und forderte ausdrücklich, gerichtliche Verfügungen nicht zu ignorieren. Der LSG-Beschluss vom 01.04.2026 verwies noch auf normale Bearbeitungszeit beim Jobcenter. Am 01.10.2026 liegen seitdem sechs Monate zurück. Die Anträge auf Heizmittel, EnBW-Hilfe und P-Konto-Bescheinigung waren bereits im Januar dokumentiert; der Nachweis der höheren Miete wurde am 10.02.2026 nachgereicht.

4. Einheitliche Grundlage für Prüfung und Abhilfe

Beigefügt ist meine vollständige, nummerierte Forderungs- und Antragsaufstellung an das Jobcenter vom 01.10.2026. Sie soll eine konkrete Prüfung und Zuordnung ermöglichen: Teil A enthält einen Rechenansatz von 13.279,27 EUR vor abschließendem Mietkonto-, Anspruchs- und Zahlungsabgleich; B und C erfassen unter anderem aktuelle Heizmittel, Oktoberleistungen, EnBW, AOK und N26. Die Mietgutschrift von 271,25 EUR wird nicht zusätzlich verlangt; die Nebenkostennachzahlung beträgt laut Abrechnung 71,16 EUR.

Die gesonderten eigenen Folgekosten betragen nun 270,97 EUR, mit vorläufig weiteren 4,15 EUR Porto insgesamt 275,12 EUR. Darin neu enthalten: 37,44 EUR Diesel für die Faxfahrten zum BFW Bad Pyrmont am 22.09. und 01.10., jeweils 65 km einschließlich Rückweg. Die Maps-Belege sind beigefügt. Weitere notwendige Versand- und Fahrtkosten bleiben nach tatsächlichem Anfall ergänzend geltend zu machen. Leistungsforderungen und Folgeschäden werden nicht vermischt.

5. Weitere Schritte und erbetene Rückmeldung

Meine Schadensanzeige und die angekündigte anwaltliche Prüfung sowie erforderlichenfalls Amtshaftungsklage nach § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG gegen den verantwortlichen Rechtsträger bleiben aufrechterhalten. Bitte beziehen Sie die fortlaufenden Folgeschäden in Ihre Prüfung ein und benennen Sie gegebenenfalls die zuständige Haftungsstelle. Die sofortige Existenzsicherung darf dadurch nicht verzögert werden.

Das Jobcenter hat mir während meiner bisherigen Portalnutzung noch kein einziges Mal über das Portal geantwortet, obwohl ich ausdrücklich zur Teilnahme an einer Pflichtschulung zur Portalnutzung aufgefordert wurde. Bitte beziehen Sie die Bearbeitung nachweislich übermittelter Eingaben und das Ausbleiben des vorgesehenen Dialogs in Ihre Prüfung ein.

Bei weiterhin ausbleibender konkreter Reaktion werde ich den dokumentierten Verlauf der zuständigen übergeordneten Aufsicht und dem zuständigen Petitionsausschuss vorlegen. Ich bitte auch um Prüfung organisatorischer und dienstrechtlicher Verantwortlichkeiten im Rahmen Ihrer Zuständigkeit.

Daneben beabsichtige ich, den dokumentierten Verlauf geeigneten Presse- und Rundfunkredaktionen zur unabhängigen journalistischen Prüfung vorzulegen; Persönlichkeitsrechte und schutzwürdige Daten werde ich beachten.

Bitte teilen Sie mir spätestens bis 02.10.2026 die verantwortliche Bearbeitung, den konkreten Prüfungsstand und die unmittelbar veranlassten Maßnahmen mit. Dies verlängert keine frühere Frist.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted] und Anlagen F1 bis F9 (13 Seiten).

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

Jobcenter Landkreis Esslingen
Leistungsabteilung / zur Kenntnis der Geschäftsführung
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Holzminden, 01.10.2026

[redacted]

Zusammengeführte Forderungs- und Antragsaufstellung Leistungsstand 30.09.2026, Folgekosten ergänzt 01.10.2026; Aufforderung zur Einzelentscheidung und Abhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich fasse meine bislang verteilten Leistungsanträge, Erstattungsforderungen und weiteren unerledigten Anliegen in einer einheitlichen, nummerierten Aufstellung zusammen. Bitte verwenden Sie diese Übersicht für die Bearbeitung und beantworten Sie jede Position mit Entscheidung, Berechnung und gegebenenfalls konkreter Angabe noch benötigter Nachweise. Die ursprünglichen Antragsdaten bleiben maßgeblich; eine Rücknahme oder Beschränkung bisheriger Anträge ist damit nicht verbunden.

Akut: Meine private Unterkunft bei Freunden in Holzminden steht nur noch begrenzt zur Verfügung; ein festes Enddatum ist bislang nicht benannt. Ich erhalte seit 01.04.2026 keine laufenden Leistungen. Die Stromsperre besteht seit 19.08.2026. Die schon am 02.09. und 25.09. mitgeteilten gesundheitlichen Beschwerden und die ungeklärte Absicherung der Krankenbehandlung bestehen fort. Die sofortige Existenzsicherung darf nicht von der abschließenden Abrechnung älterer Positionen abhängig gemacht werden.

Teil	Gegenstand / Bearbeitung
A - Seite 2	Bezifferte Sozialleistungsforderungen; Rechenansatz 13.279,27 EUR vor abschließendem Mietkonto-, Anspruchs- und Zahlungsabgleich.
B - Seite 3	Heizkosten im Einzelnen, Miet-/Nebenkostenabgleich und Folgezeitraum ab Oktober.
C - Seite 4	EnBW, AOK, N26 und weitere erforderliche Entscheidungen.
D - Seite 5	Eigene Folgekosten, künftige Kosten sowie gesonderte Ansprüche/Vorbehalte der Gastgeber.
E - Seite 6	Zinsantrag, eindeutige Bearbeitungsanforderungen, weitere Schritte und Belegverweise.

Der Rechenansatz in Teil A ist keine Summe sämtlicher Streitgegenstände: Zinsen, noch nicht abschließend bezifferbare Hilfen, AOK-Klärung, künftig entstehende Kosten und Ansprüche Dritter werden ausdrücklich gesondert ausgewiesen. Bereits gezahlte Leistungen werden nicht erneut verlangt.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

A. Bezifferte Sozialleistungsforderungen

Die Berechnung folgt den bereits vorgetragenen Bedarfen. Für April bis September wird mangels laufender Leistungen zunächst mit dem Regelbedarf für Alleinstehende von 563,00 EUR und der dokumentierten Gesamtmiete von 1.049,75 EUR gerechnet. Abweichungen sind monats- und positionsbezogen zu begründen; tatsächliche Zahlungen und zulässige Anrechnungen sind offen auszuweisen.

Nr. / Zeitraum	Forderung und Berechnung	Betrag
A1 · Okt. 2025 bis März 2026	Mietunterdeckung: 1.049,75 EUR - 920,00 EUR = 129,75 EUR × 6 Monate. Rechnerische Differenz der geltend gemachten und berücksichtigten Bedarfe; Mietkontoabgleich siehe B2.	778,50 EUR
A2 · bis März 2026	Dieselnotkäufe: bis Januar 1.503,46 EUR + Februar 334,47 EUR + März 232,66 EUR. Keine Addition des früheren Zwischenstands 1.290,13 EUR.	2.070,59 EUR
A3 · April bis September 2026	Ausstehender Regelbedarf: 6 × 563,00 EUR. WBA vom 25.02.2026; keine laufenden Leistungen laut bisherigem Vortrag.	3.378,00 EUR
A4 · April bis September 2026	Unterkunft einschließlich kalter Nebenkosten: 6 × 1.049,75 EUR. Heizmittel gesondert. Berechnungsgrundlage ist die dokumentierte Miethöhe; tatsächliche Direktzahlungen sind abzugleichen.	6.298,50 EUR
A5 · April bis August 2026	Dieselnotkäufe: 64,76 + 229,24 + 107,04 + 66,60 + 97,88 EUR. Für September ist bislang kein weiterer Betrag beziffert.	565,52 EUR
A6 · Abrechnung 2025, März 2026	Nebenkostennachzahlung laut Abrechnung vom 12.03.2026. Die dort verrechneten 271,25 EUR werden nicht zusätzlich angesetzt; siehe B2. Übernahme beantragt, soweit nicht bereits beglichen/berücksichtigt.	71,16 EUR
A7 · Abfallgebühren 2026	Gesonderte, nicht im monatlichen Nebenkostenabschlag enthaltene Hauptforderung; Zahlung an Vermieterin bzw. zuständige Stelle. 8,00 EUR Folgekosten siehe D3.	117,00 EUR
	Rechensumme A1 bis A7 vor abschließendem Abgleich; keine gerichtliche Festsetzung	**13.279,27 EUR**

Im ersten Bewilligungszeitraum bereits ausgezahlter Regelbedarf von insgesamt 3.378,00 EUR (2.252,00 EUR am 26.01. und je 563,00 EUR am 29.01. und 26.02.2026) ist nicht erneut enthalten. A3 betrifft ausschließlich April bis September. A2 + A5 ergeben die bereits geltend gemachten Dieselnotkäufe von 2.636,11 EUR.

[redacted]

B. Berechnungsdetails und Abgrenzungen

B1. Heizmittel: notwendige Heizkosten und aktuelle Befüllung

Die Dieselnotkäufe A2/A5 werden als notwendige tatsächliche Heizkosten geltend gemacht. Die frühere Bezeichnung als „Schadensersatz“ wird insoweit klargestellt. Der bis Januar angesetzte Betrag von 1.503,46 EUR ist die bereits mitgeteilte ältere Bezifferung; die späteren Monatsbeträge beruhen auf den eingereichten Belegen. Beide Nachweisarten sind bei der Prüfung auseinanderzuhalten.

Position	Forderung / Status
B1a · reguläre Heizöllieferung	Mindestens 1.500 Liter zum tatsächlichen Lieferpreis, vorrangig Direktzahlung an den Lieferanten oder Gutschein. Der frühere Preisansatz von 2.017,88 EUR wird nicht zusätzlich verlangt. Die Schätzung vom 02.09. ist kein verbindlicher aktueller Lieferpreis.
B1b · sichere Auszahlung	Bei Auszahlung einer Heizmittelhilfe auf N26 gleichzeitig die erforderliche betrags- und zweckbezogene Bescheinigung; siehe C3. Die reguläre Befüllung ist vom Ersatz bereits verbrauchter Notkäufe A2/A5 getrennt.

B2. Mietkonto und Nebenkostenabrechnung ausdrücklich abgleichen

Die Abrechnung vom 12.03.2026 dokumentiert 1.049,75 EUR Gesamtmiete (929,75 EUR Miete + 120,00 EUR Nebenkosten). Die beigefügte Mietkontoübersicht nennt 3.680,00 EUR JC-Zahlung im Januar und je 920,00 EUR im Februar/März, rechnet aber Mietbeträge von November bis März ab und weist 271,25 EUR Guthaben aus. Die zeitliche Zuordnung, insbesondere Oktober, ist deshalb ausdrücklich mit Ihren Zahlungsdaten abzugleichen. A1 bezeichnet die geltend gemachte Bedarfsdifferenz, nicht einen bereits abgestimmten Vermietersaldo.

Die 271,25 EUR sind in der Nebenkostenabrechnung bereits als Gutschrift berücksichtigt. Die ausgewiesenen Einzelkosten betragen 1.782,41 EUR; abzüglich 271,25 EUR Gutschrift und 1.440,00 EUR Abschlägen verbleiben 71,16 EUR. Eine zusätzliche Auszahlung der 271,25 EUR neben diesen Positionen wird nicht verlangt. Die frühere Bezeichnung als zurückbehaltenes Nebenkostenguthaben wird entsprechend präzisiert. Bitte stellen Sie die Verrechnung und eine etwaige Auswirkung auf A1 nachvollziehbar dar, damit weder eine Unterdeckung verbleibt noch ein Betrag doppelt berücksichtigt wird.

B3. Folgezeitraum ab 01.10.2026

Der WBA vom 16.09.2026 betrifft den Folgezeitraum ab Oktober. Ich verlange unverzügliche Entscheidung und laufende Zahlung ab Oktober. Bei unveränderten Verhältnissen beträgt der vorgetragene monatliche Bedarf ohne gesonderte Heizmittel 563,00 EUR + 1.049,75 EUR = 1.612,75 EUR. Dieser seit dem 01.10.2026 laufende Zeitraum ist nicht in der rückständigen Rechensumme A enthalten. Der WBA vom 25.02.2026 für April bis September bleibt daneben maßgeblich.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 5/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

C. Weitere unerledigte Leistungs- und Verfahrensanträge

Nr.	Antrag / erforderliche Entscheidung
C1 · EnBW / Entsperrung	Unverzügliche Klärung des aktuellen Entsperrbetrags und Entscheidung über die beantragte darlehensweise Übernahme einschließlich notwendiger Sperr-/Entsperrkosten; unmittelbare Zahlung an EnBW. Historisch genannt: 2.842,45 EUR. Dieser Betrag ist keine bestätigte aktuelle Entsperrforderung und wird nicht als zusätzliche feste Summe addiert. Keine Anerkennung der bestrittenen Gesamtforderung.
C2 · AOK / Kranken- und Pflegeversicherung	Erforderliche Meldungen und deren gegebenenfalls rückwirkende Korrektur ab April 2026; schriftliche Bestätigung der Hilfebedürftigkeit und verbindliche Klärung des Leistungszugangs mit der AOK. Mahnung vom 23.09.: 6.155,45 EUR Beiträge + 61,50 EUR Säumniszuschlag + 20,00 EUR Mahngebühr = 6.236,95 EUR. Klärungsgegenstand, keine zusätzliche Auszahlungsforderung an mich und kein Anerkenntnis. Über zurechenbare verbleibende Folgekosten ist gesondert zu entscheiden.
C3 · N26 / P-Konto	Geeignete Bescheinigung über alle bereits erfolgten und künftigen geschützten Leistungen mit Betrag, Leistungsart, Leistungszeitraum sowie Trennung von laufenden Leistungen/Nachzahlungen; bei größeren Sammelzahlungen rechtzeitig vor bzw. mit Auszahlung. Dokumentierter blockierter Betrag: 424,45 EUR beim damaligen App-Stand, kein aktueller Kontostand und keine zweite Forderung auf bereits ausgezahltes Geld.
C4 · Sofortige Existenzsicherung	Unverzügliche vorläufige Leistungen; hilfsweise Vorschuss bei Vorliegen der Voraussetzungen. Sichere Auszahlung bzw. Direktzahlung. Der Vorschuss ist eine alternative vorläufige Erfüllungsform, kein Zusatzbetrag zu A.
C5 · Versagungs-/Ablehnungsentscheidungen	Entscheidung über die bereits beantragte Überprüfung/Rücknahme der rechtswidrig beanstandeten Versagungs-/Ablehnungsentscheidungen ab April und über bereits erfüllte bzw. nachgeholte Mitwirkung. Übersendung des im Verfahren genannten vollständigen Bescheids vom 24.04.2026 samt Bekanntgabe-/Zugangsnachweis.
C6 · Unterlagen und Bearbeitung	Abschließende, konkrete Benennung noch fehlender entscheidungserheblicher Angaben mit Zeitraum und Bezug; Trennung meiner Person von der UPSTAIRS UG. Bereits vorgelegte Nachweise, private Darlehen und Notverkäufe sind nach ihrem tatsächlichen Charakter zu würdigen. Nichtexistierende Steuerbescheide können nicht vorgelegt werden. Bitte benennen Sie eine verantwortliche Ansprechperson und beantworten Sie meine Eingaben über das Portal.

Die bereits geschilderten gesundheitlichen Beschwerden und die notwendige Organisation einer Behandlung in Holzminden sind bei der Dringlichkeit zu berücksichtigen. C2 bezweckt auch, den Zugang zu erforderlicher psychiatrischer Behandlung nicht weiter durch ungeklärte Beitrags- und Meldefragen zu erschweren.

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 6/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

D. Folgekosten und weitere vorbehaltene Positionen

Nr.	Betrag / Status	Gegenstand und Abgrenzung
D1	140,83 EUR	Hinfahrt am 20.08. nach Holzminden: 489 km × 12 l/100 km × 2,40 EUR/l. Rechnerische Bezifferung nach meinen Angaben; privat finanziertes Darlehen. Erstattung als notwendiger Folgeschaden beantragt.
D2	84,70 EUR + vorläufig 4,15 EUR	Porto: bisher 79,70 EUR - 7,45 EUR LG Detmold = 72,25 EUR; am 25.09. zusätzlich dreimal 4,15 EUR = 12,45 EUR. Für SG-Sendung vom 25.09. weitere 4,15 EUR vorläufig, Preisfeld im Foto abgeschnitten. Gesamt vorläufig 88,85 EUR. Neue Fotos als Anlagen beigefügt.
D3	8,00 EUR	Mahn-/Säumniskosten zur Abfallgebühr; gesonderte Erstattung beantragt. Hauptforderung 117,00 EUR nur unter A7.
D8	37,44 EUR	Faxfahrten zum BFW Bad Pyrmont am 22.09. und 01.10.2026: jeweils 65 km einschließlich Rückweg × 12 l/100 km × 2,40 EUR/l = jeweils 18,72 EUR. In der Nähe war kein Faxgerät verfügbar. Zwischenstopps lagen auf dem Weg. Maps-Nachweise und Erläuterung: F9.
D4	künftig ca. 140,83 EUR	Notwendige Rückfahrt nach Kirchheim noch nicht erfolgt. Gleicher Rechenansatz wie D1, nach tatsächlicher Fahrt anzupassen. Zusammen Hin-/Rückfahrt vorläufig 281,66 EUR, nicht zusätzlich zu D1 addieren.
D5	noch nicht beziffert	Weitere notwendige Post-/Einschreibekosten, auch für die jetzigen und künftigen erforderlichen Sendungen, nach tatsächlichem Anfall und Beleg. Bereits berücksichtigte Kosten nicht nochmals.
D6	eigene Ansprüche der Gastgeber vorbehalten	[redacted] vereinbart. Airbnb-Anzeige: 315 EUR für fünf Nächte, rechnerisch 63 EUR/Nacht als Vergleichswert; kein belegter entgangener Gewinn. Keine Buchungen abgesagt. Keine Geltendmachung fremder Ansprüche im eigenen Namen; daher keine Addition zu meiner Forderung.
D7	weitere eigene Schäden vorbehalten	Gegebenenfalls ersatzfähiger Nutzungsausfall der Wohnung sowie sonstige konkret nachweisbare Folgeschäden; Ursache, Anspruchsgrund und Höhe gesondert zu prüfen. Private Überbrückungsdarlehen und Notverkäufe belegen die Notlage, werden nicht pauschal zusätzlich zu denselben Leistungsbedarfen addiert.

Bezifferter eigener Kostenblock D1 bis D3 und D8: 270,97 EUR; einschließlich der vorläufigen 4,15 EUR: 275,12 EUR. Dies ist eine Forderungsbezifferung, keine bereits festgestellte Haftung. Für notwendige Verfahrenskosten bleiben die jeweiligen Kostenentscheidungen maßgeblich; im Übrigen wird Prüfung als Folgeschaden verlangt. Keine doppelte Erstattung.

AOK-Säumniszuschlag und Mahngebühr von zusammen 81,50 EUR bleiben zunächst Gegenstand der Klärung C2. Bei verbleibender zurechenbarer Belastung wird auch insoweit Ersatz vorbehalten. Die AOK-Gesamtforderung wird nicht als bereits entstandener eigener Zahlungsschaden hinzugerechnet.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 7/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

E. Verzinsung, Bearbeitung und Nachweise

E1 - Gesetzliche Zinsen: Mein Antrag vom 24.09.2026 auf 4 % jährlich nach § 44 SGB I für nachzuzahlende Geldleistungen bleibt bestehen. Ich verlange eine Berechnung je Teilbetrag mit Fälligkeit, Eingang des vollständigen Antrags, gesetzlichem Zinsbeginn und Zinsende. Maßgeblich sind die ursprünglichen Anträge, nicht das Datum dieser Zusammenstellung. Bei abweichend angenommenem Vollständigkeitsdatum sind die konkret damals fehlenden Angaben zu benennen. Die Zinssumme ist noch nicht abschließend bezifferbar; keine pauschalen 4 % auf alle aufgeführten Positionen und keine Verzinsung künftiger Kosten als bereits fällige Leistungen.

E2 - Einzelentscheidung: Bitte ordnen Sie Ihre Antwort den Nummern A1 bis E1 zu. Sozialrechtliche Anträge sind rechtsmittelfähig zu bescheiden, die Haftungspositionen begründet schriftlich zu beantworten. Soweit eine andere Stelle zuständig ist, bitte ich um Weiterleitung und Benennung dieser Stelle. Bei Anerkennung sind Betrag, Zahlungsweg und Auszahlungstermin mitzuteilen; bei Kürzung oder Ablehnung die konkrete Begründung. Die Rechensumme A und der Kostenblock D dürfen wegen ihrer unterschiedlichen Rechtsgrundlagen nicht ungeprüft zu einem einheitlichen Auszahlungsbetrag vermischt werden.

E3 - Dringlichkeit und Konsequenzen: Die Fristen vom 25.09.2026 zur Abhilfe und vom 30.09.2026 zur Haftungsstellungnahme sind verstrichen. Eine Antwort ist mir bislang nicht zugegangen. Ich bitte spätestens bis 02.10.2026 um konkrete Mitteilung der unmittelbar veranlassten Hilfen und der verantwortlichen Bearbeitung. Dies verlängert keine frühere Frist. Die gerichtliche Durchsetzung wird fortgeführt.

E4 - Aufrechterhaltung der Schadensanzeige und angekündigte Amtshaftungsklage: Meine Schadensanzeige vom 24.09.2026 bleibt ausdrücklich aufrechterhalten. Ich werde anwaltliche Hilfe zur Prüfung und Durchsetzung meiner belegbaren Schadensersatzansprüche nach § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG in Anspruch nehmen und erforderlichenfalls Amtshaftungsklage gegen den verantwortlichen Rechtsträger erheben. Weitere durch die fortdauernd ausbleibende Hilfe verursachte Schäden werde ich ergänzend beziffern. Bitte benennen Sie die zuständige Stelle für die Haftungsprüfung. Diese darf die unverzügliche Entscheidung über existenzsichernde Leistungen nicht verzögern.

[redacted]

Verfahrensverlauf geeigneten Presse- und Rundfunkredaktionen zur unabhängigen journalistischen Prüfung vorzulegen. Gegenstand sind insbesondere die Bearbeitungsdauer, die wiederholt ausgebliebenen Auskünfte und die konkreten Folgen für meine Lebenssituation. Persönlichkeitsrechte und schutzwürdige Daten werde ich dabei beachten.

Nachweise: Schreiben vom 02.09.2026 mit Miet-, Heizkosten-, N26- und sonstigen Anlagen; WBA vom 25.02. und 16.09.; Erwiderung vom 22.09.; Portalnachricht vom 24.09., 09:59 Uhr (Fahrtkosten, Gastgeber, Zinsen); Portalnachricht vom 25.09., 09:20 Uhr (AOK, Gesundheit, Porto). Diese umfangreichen Unterlagen liegen bereits vor und werden in Bezug genommen.

Hier beigefügt: Anlage F1 - Nebenkostenabrechnung und Mietkontoübersicht vom 12.03.2026, zwei vollständige Seiten; F2 bis F5 - vier Umschlagfotos vom 25.09. kompakt auf einer Seite; F6 - Zuordnung von 13 Zustellstatusmeldungen; F7/F8 - acht DHL-App-Screenshots auf zwei Seiten; F9 - beide Maps-Screenshots zu den Faxfahrten auf einer Seite. Die App dokumentiert die unten zugeordneten Zustellungen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 8/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlage F1 - Nebenkostenabrechnung / Mietkonto vom 12.03.2026

Originalseite 1 von 2; zur Erläuterung der Positionen A1, A6 und B2.

RECHNUNG

[redacted]
Herrn Mark Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim

DATUM: 12.03.2026
Abrechnungszeitraum 01.01.2025-31.12.2025
Objekt: **DHH Wittmann**
[redacted]
73230 Kirchheim

NEBENKOSTENABRECHNUNG 2025

Kostenart	Gesamtkosten	Abschlagszahlung	Ihr Kostenanteil
Wasser / Abwasser 2025	-414,48 €		-414,48 €
SV Gebäude Feuer-/ Elementarversicherung 2025	-631,87 €		-631,87 €
Schornsteinfeger 07/2025	-97,65 €		-97,65 €
Grundsteuer 2025	-355,80 €		-355,80 €
Firma Bezler Wartung Ölfeuerung 06/2025	-282,61 €		-282,61 €
Abschlagzahlungen Skirde monatlich (Nov+Dez über Arbeitsamt)	12	120,00 €	
Guthaben durch Zahlung vom Arbeitsamt (€ 3680,00 in 01/2026)			271,25 €
		ZWISCHENSUMME Kosten	- 1.511,16 €
		./. Abschlagzahlung 2025	1.440,00 €
		Differnenzbetrag	- 71,16 €
		Nachzahlung	**- 71,16 €**

Seit 02/2026 überweist das Arbeitsamt für die Miete monatlich €920,00 ohne die Abschlagzahlung. Um hohe Nachzahlungen zu vermeiden, wäre eine Abschlagzahlung in Höhe von **€120,- mtl.** notwendig. Die fehlenden € 9,75 für die Miete (€ 19,50 Febr+Mrz 2026) bitten wir ebenfalls bis zum 16.03.2026 nachzuzahlen und zukünftig pünktlich zu überweisen.

Hinweis: Sie haben ab sofort die Möglichkeit der Belegeinsicht. Bei Bedarf bitte um voherige Terminvereinbarung.

Bitte leisten Sie die Nachzahlung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Abrechnung auf das bekannte Konto von Herrn Wittmann
[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 9/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlage F1 - Nebenkostenabrechnung / Mietkonto vom 12.03.2026

Originalseite 2 von 2; zur Erläuterung der Positionen A1, A6 und B2.

Mietkosten monatlich

Gesamt	**1049,75**
Nebenkosten	-120
Miete	929,75

Verrechnung Guthaben Arbeitsamt:

Arbeitsamt		3.680,00 €	Jan 26
Miete Skirde	-	1.049,75 €	Nov 25
Miete Skirde	-	1.049,75 €	Dez 25
Miete Skirde	-	1.049,75 €	Jan 26
Miete Skirde	-	1.049,75 €	Feb 26
Miete Skirde	-	1.049,75 €	Mrz 26
Arbeitsamt		920,00 €	Feb 26
Arbeitsamt		920,00 €	Mrz 26
Guthaben		271,25 €	Mrz 26

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 10/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlagen F2 bis F5 - Umschlagfotos der Sendungen vom 25.09.2026

F2: Sozialgericht Stuttgart
RT642202623DE
4,15 EUR vorläufig; Preisfeld abgeschnitten

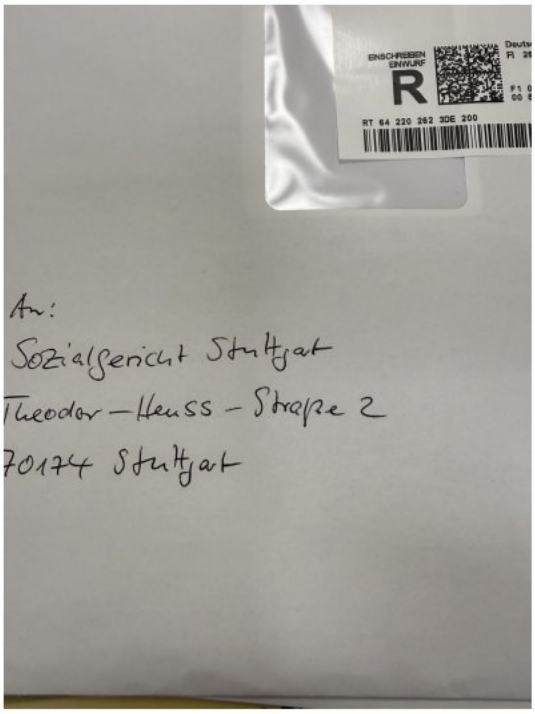

F3: Regierungspräsidium Stuttgart
RT642202610DE
4,15 EUR sichtbar

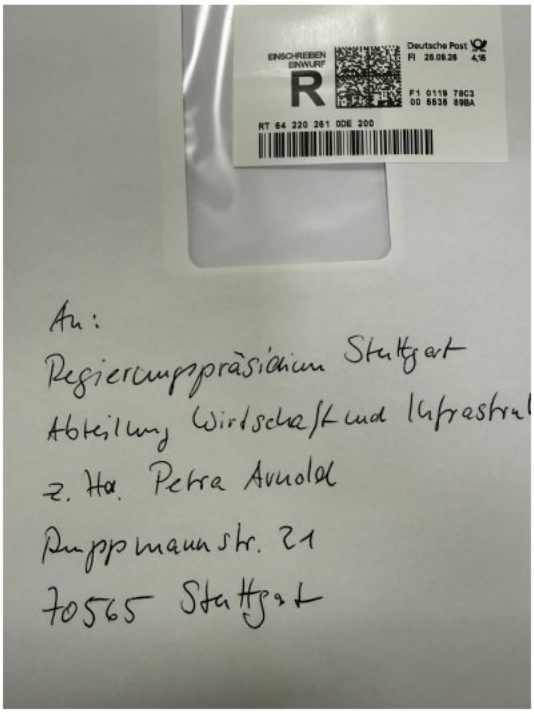

F4: Regionaldirektion Baden-Württemberg
RT642202606DE
4,15 EUR sichtbar

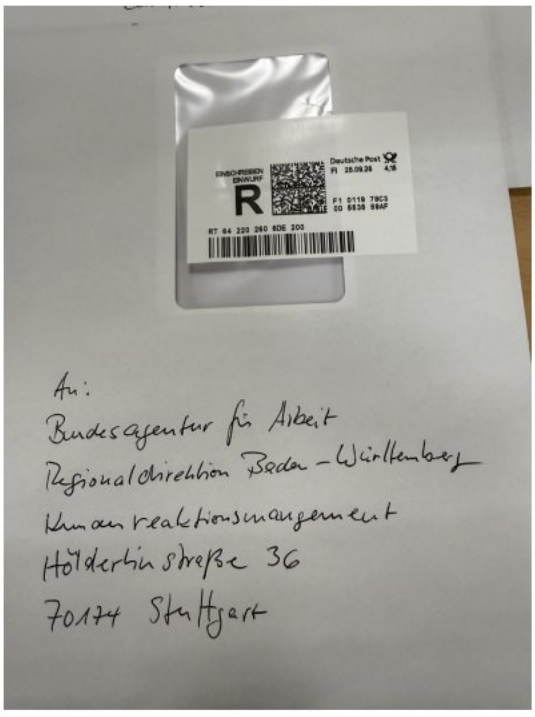

F5: Landratsamt Esslingen
RT642202597DE
4,15 EUR sichtbar

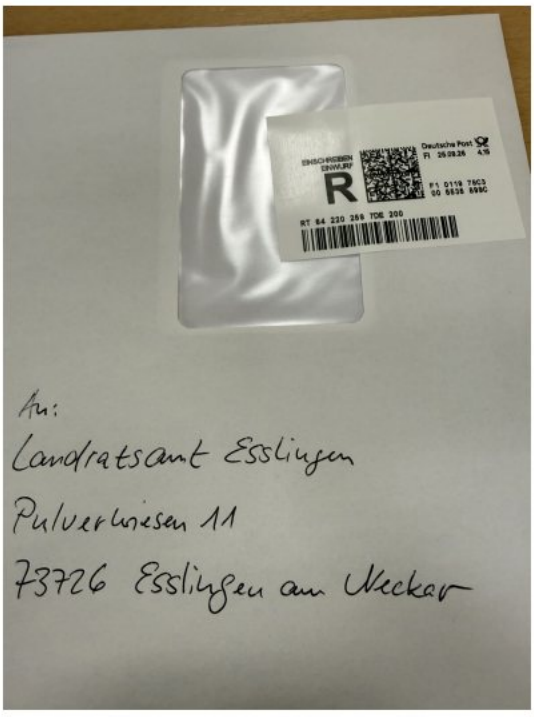

Zugehöriger DHL-App-Zustellstatus: siehe F6 und Screenshots F7/F8.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 11/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlage F6 - Übersicht der DHL-App-Zustellstatusmeldungen

Die acht beigefügten Screenshots dokumentieren 13 verschiedene Sendungen. Die Zuordnung erfolgt anhand der Sendungsnummern zu den Versandunterlagen. Alle Datumsangaben betreffen 2026; App-Abruf am 01.10.2026.

Empfänger	Versand	Sendungsnummer	Zustellung	Bild IMG_
Sozialgericht	25.09.	RT642202623DE	28.09.	0090
Regierungspräsidium	25.09.	RT642202610DE	26.09.	0091
Regionaldirektion	25.09.	RT642202606DE	29.09.	0091
Landratsamt	25.09.	RT642202597DE	26.09.	0092
Landratsamt	23.09.	RT642202243DE	24.09.	0092
Regionaldirektion	23.09.	RT642202230DE	24.09.	0093
Regierungspräsidium	23.09.	RT642202226DE	24.09.	0093
Sozialgericht	23.09.	RT642202212DE	25.09.	0094
Regierungspräsidium	17.09.	RT642201353DE	18.09.	0095
Regionaldirektion	17.09.	RT642201340DE	18.09.	0095
Landratsamt	17.09.	RT642201336DE	18.09.	0096
Sozialgericht	16.09.	RT642201203DE	17.09.	0096
Jobcenter	16.09.	RT642201217DE	17.09.	0097

Statuswortlaut: Bei sämtlichen aufgeführten Sendungen außer der Jobcenter-Sendung lautet der Status „über das Postfach ausgeliefert“. Bei der Jobcenter-Sendung lautet er „zugestellt“. Das Zustelldatum ist jeweils der App entnommen.

Darstellung: Die App zeigt bei den meisten Nummern hinter „DE“ zusätzlich „200“. Für den Abgleich mit den Umschlägen ist die Sendungsnummer hier ohne diesen Zusatz wiedergegeben. Die vollständige Anzeige bleibt auf den Screenshots sichtbar.

Belegumfang: Beigefügt sind die Zustellstatusanzeigen der DHL-App. Die dort angebotenen gesonderten Download-Belege sind nicht Bestandteil dieser Anlage. Die Anzeige belegt den gemeldeten Zustellstatus, nicht die inhaltliche Bearbeitung durch den Empfänger.

Zuordnung der Bildseiten: F7 enthält IMG_0090 bis IMG_0093; F8 enthält IMG_0094 bis IMG_0097. Wiederholte Sendungsanzeigen in den Screenshots sind in der Tabelle nur einmal erfasst.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 12/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlage F7 - DHL-App: Zustellstatus (01.10.2026)

IMG_0090.PNG

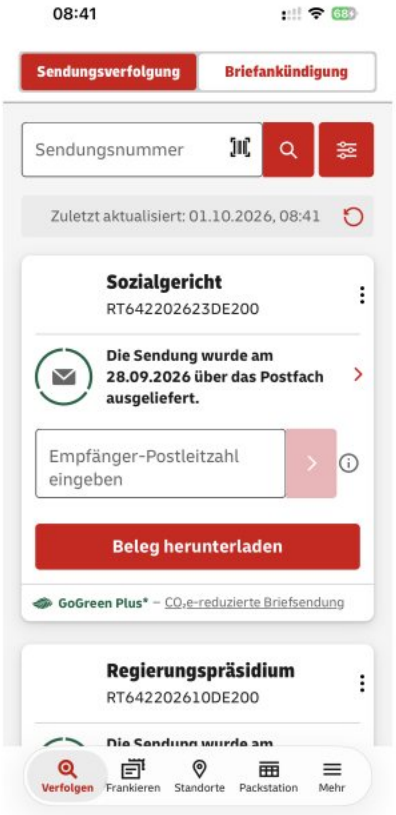

IMG_0091.PNG

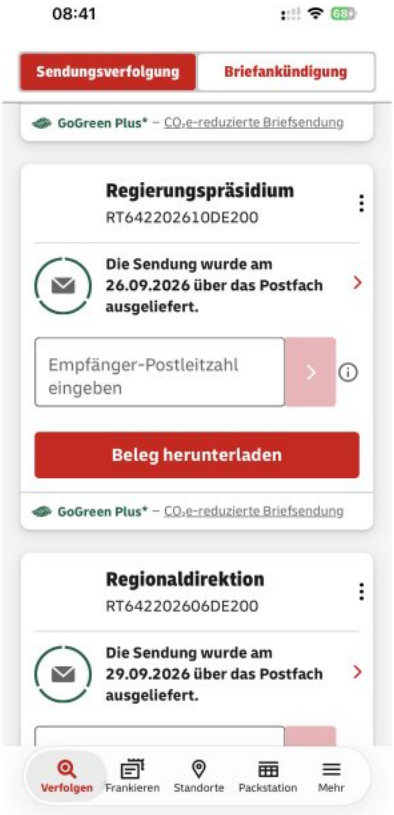

IMG_0092.PNG

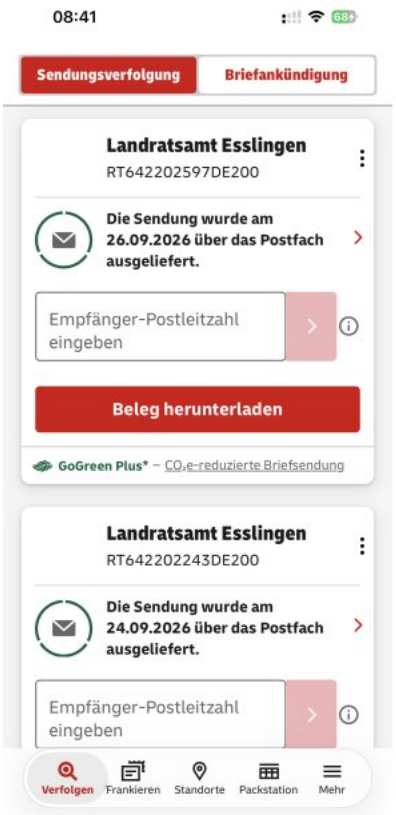

IMG_0093.PNG

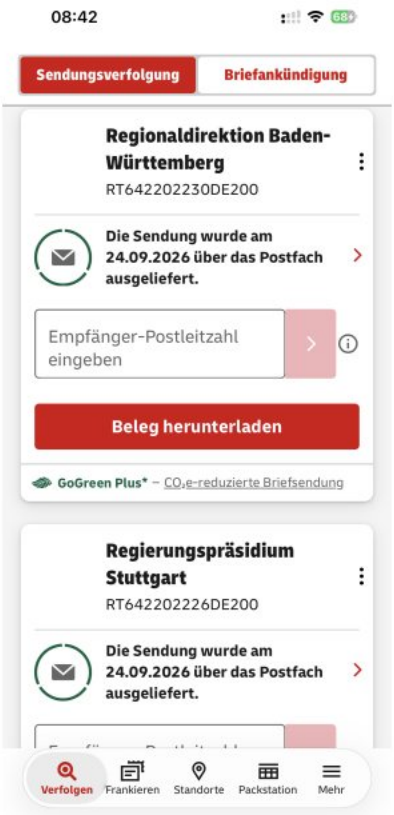

Vollständige Screenshots, verkleinert; Zuordnung der Sendungen und Datumsangaben siehe F6.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 13/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlage F8 - DHL-App: Zustellstatus (01.10.2026)

IMG_0094.PNG

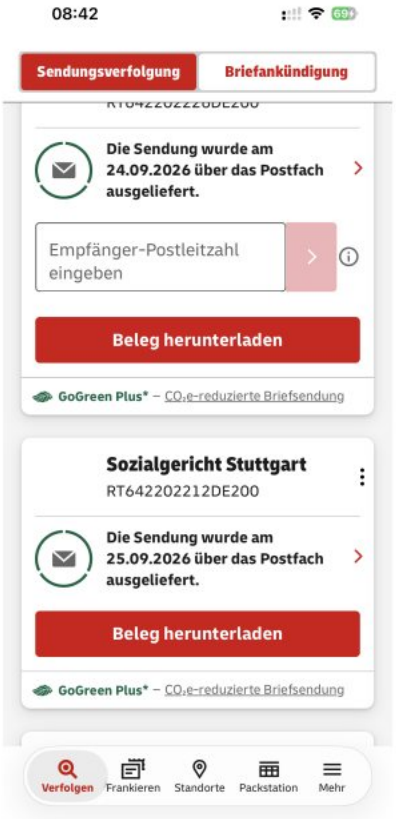

IMG_0095.PNG

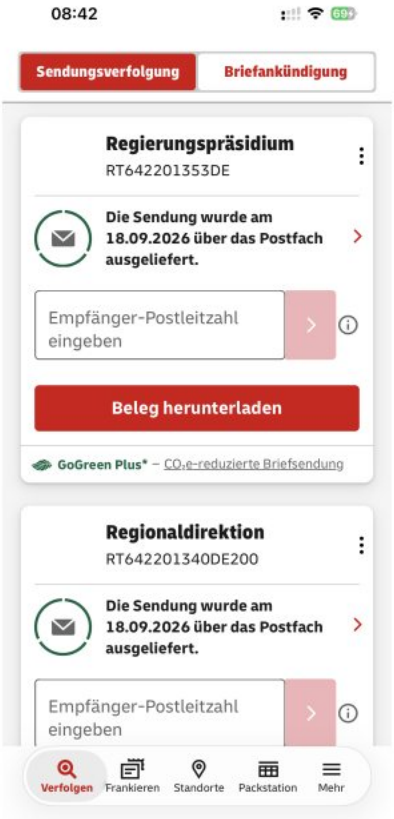

IMG_0096.PNG

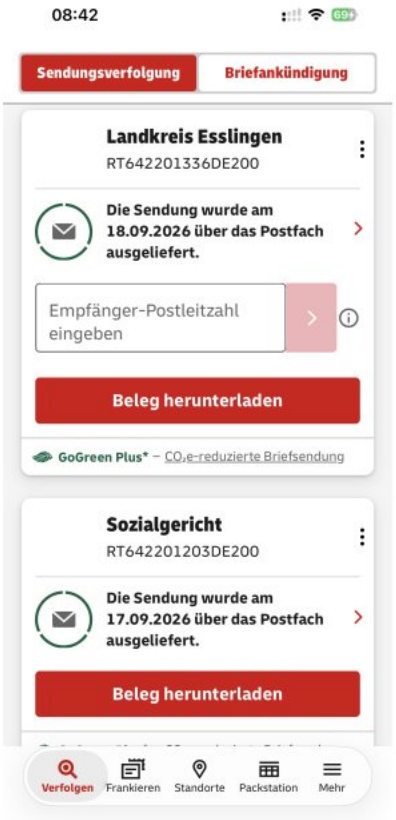

IMG_0097.PNG

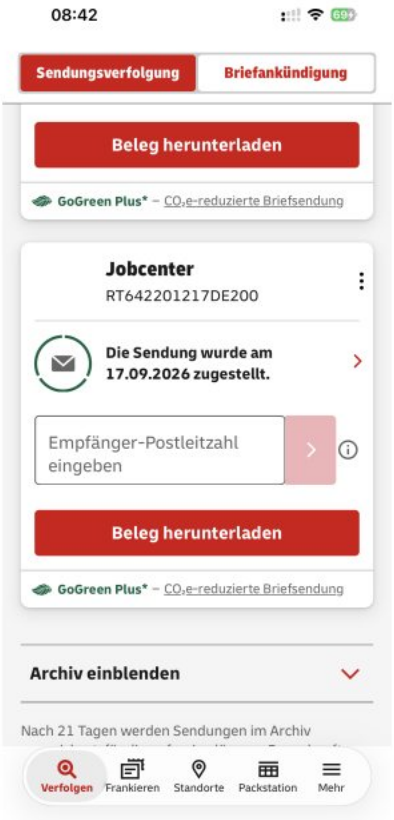

Vollständige Screenshots, verkleinert; Zuordnung der Sendungen und Datumsangaben siehe F6.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 14/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlage F9 - Faxfahrten zum BFW Bad Pyrmont

22.09. und 01.10.2026: jeweils 65 km einschließlich Rückweg, zusammen 130 km.
Berechnung nach meinen Angaben: 130 km × 12 l/100 km × 2,40 EUR/l = 37,44 EUR.
Zweck: Faxversand bei INN-tegrativ gGmbH; in der Nähe kein Faxgerät gefunden.
Die Zwischenstationen am 22.09. lagen nach meiner Erklärung auf dem Weg zum BFW.
Am 01.10. wird die Tagesgesamtstrecke von 65 km verwendet; die einzeln angezeigten Etappen von je 33 km sind gerundet. „Heute“ ist der 01.10.2026.

22.09.2026 - IMG_0099.PNG

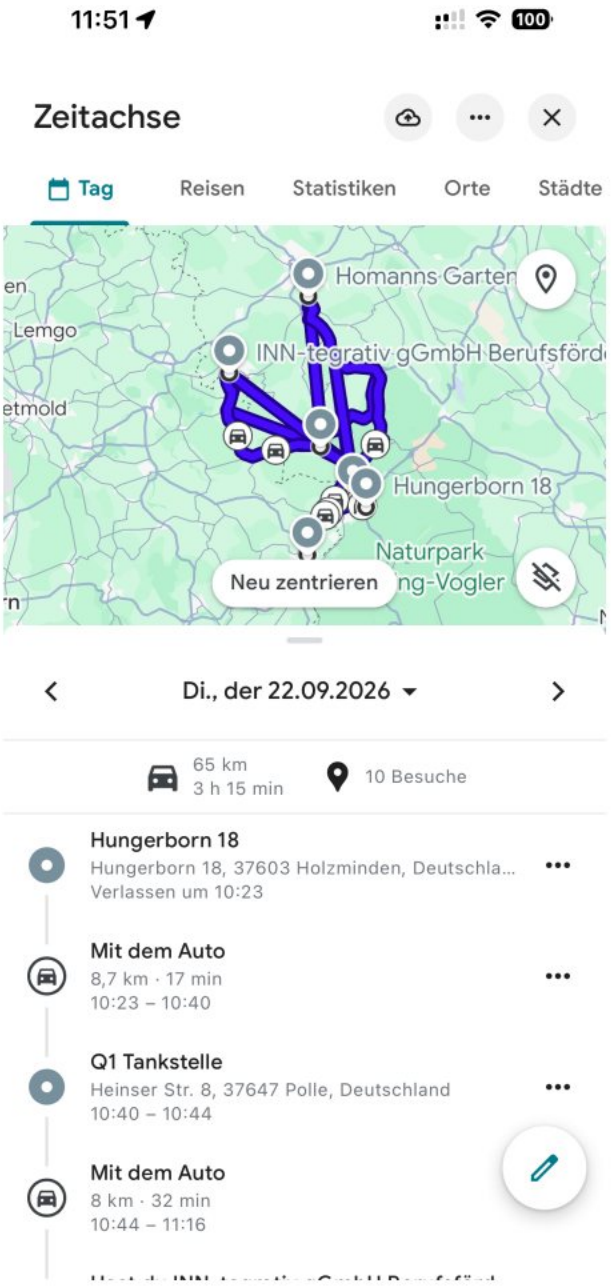

01.10.2026 - IMG_0098.PNG

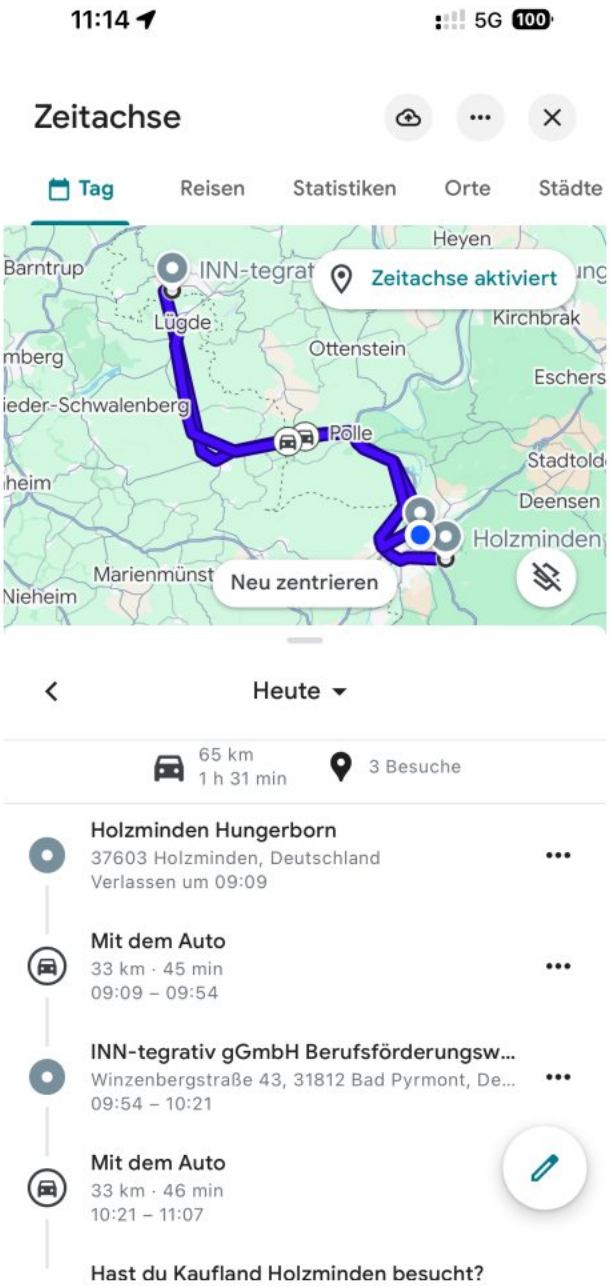

Streckenbelege: Google-Maps-Zeitachse, ergänzt durch meine Angaben zu Zweck und Verlauf.
Rechnerische Dieselkosten; Verbrauch und Literpreis nach meinen Angaben.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 15/15 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt